

Covid-19 und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Problem

Mit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland Anfang März 2020 wurde sehr schnell klar, dass es viel zu wenige Atemschutzmasken für das medizinische Personal gab. Dies betraf insbesondere partikelfiltrierende Halbmasken der Filterklassen FFP2 und FFP3. Daher mussten neben den üblichen Beschaffungs- und Zulassungsprozessen alternative Wege gefunden werden, den Mangel an Schutzausrüstung zu beseitigen. Masken, die (noch) nicht nach der EU-Verordnung für Persönliche Schutzausrüstungen (PSA-V) zugelassen waren und somit keine rechtmäßige CE-Kennzeichnung besaßen, wurden von der EU-Kommission unter bestimmten Voraussetzungen als marktfähig eingestuft. Dies betraf nicht nur Deutschland, sondern alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Anfang März waren nur zwei Prüfstellen in Deutschland in der Lage, die Wirksamkeit der o.g. Masken zu überprüfen. Außerdem wurden schnell nationale gesetzliche Regelungen zur Beschaffung und Bereitstellung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erlassen (z. B. die Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung – MedBVS), die den Zielgruppen unbekannt und für sie schwer verständlich waren. Dies gab Anlass zur Befürchtung, dass die sogenannten „Corona-Pandemie-Atemschutzmasken“ (CPA) im Betrieb falsch eingesetzt werden könnten – schließlich mussten sie nicht in allen Fällen als solche kenntlich gemacht werden.



Aktivitäten

Gemeinsam mit der Befugnis erteilenden Behörde (der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – ZLS) und DEKRA hat das IFA in Kalenderwoche 12/2020 den „Prüfgrundsatz für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken“ für einen Schnelltest erarbeitet.

Mehrere neue IFA-Webseiten zum Thema Pandemie-PSA bieten nun in Form von FAQs wichtige Informationen für Hersteller, Betriebe und Anwendende. Diese Webseiten gingen nach umfassender fachlicher Abstimmung am 19.5.2020 online, zusammen mit einer entsprechenden Pressemeldung.

Ergebnisse und Verwendung

Der Prüfgrundsatz wurde durch das IFA allen europäischen Zertifizierungsstellen für PSA bekannt gemacht, die ZLS informierte die europäischen Marktüberwachungsbehörden und die Europäische Kommission und das PEROSH-Netzwerk sorgten für seine Verbreitung in Europa. Er ist heute eine wichtige Orientierung für die während der Corona-Krise in der EU eingesetzten „Corona-Pandemie-Atemschutzmasken – CPA“.

Die IFA -Webseiten zur Pandemie-PSA stellen zentral Informationen zur CPA-Bereitstellung durch die Marktakteure (Hersteller, Importeure, Händler), CPA-Beschaffung, Bereitstellung von CPA durch den Arbeitgeber und zu Eigenschaften und Kennzeichnung von CPA zur Verfügung.

Der Atemschutz stand im Fokus der PSA-bezogenen Aktivitäten, weil hier der Mangel besonders groß war. Von den Pandemie-Ausnahmebeschaffungen und -bereitstellungen waren aber auch Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz betroffen.

Nutzerkreis

Arbeitgeber, Betriebsräte, Unfallversicherungsträger, PSA-Benutzer, Behörden, Hersteller; Importeure, Händler

Weiterführende Informationen

- Empfehlung (EU) 2020/403 der Kommission vom 13. März 2020 über Konformitätsbewertungs- und Marktüberwachungsverfahren im Kontext der COVID-19-Bedrohung der Europäischen Kommission unter <https://eur-lex.europa.eu>
- Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung – MedBVSV auf: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de>
- Prüfgrundsatz für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken auf den Seiten der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik: <http://www.zls-muenchen.de>
- IFA-Webseiten zu Pandemie-PSA: <https://www.dguv.de/ifa/>, Webcode d1182751
- Pressemeldung der DGUV zu „Fehlanwendung von Pandemieatemschutz in Betrieben vermeiden“ im Mediencenter der DGUV: <https://www.dguv.de/de/mediencenter>

Fachliche Anfragen

PSA-Koordinator des IFA, Dr. Martin Liedtke
IFA, Fachbereich 4: Arbeitsgestaltung –
Physikalische Einwirkungen

Literaturanfragen

IFA, Zentralbereich